



Leitfaden für den Umgang mit der Tierlebenversicherung für Pferde (Unfallversicherung)

Damit die R+V Versicherung die Unfallversicherung für die Pferde auf einem CHU übernimmt sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Die Anmeldung des CHU erfolgt durch die Reitgruppen **spätestens 14 Tage vor** Veranstaltungsbeginn.
2. Die Anmeldung der Pferde zur Versicherung hat spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn mit genauer Beschreibung der zu versichernden Pferde (Name, Alter/Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Lebens-/Chipnummer) zu erfolgen.
3. Im Vorfeld des CHU:
 - a. Ist von den Pferdebesitzern ein Formular gegenzeichnen zu lassen, in dem der Versicherungsbedarf abgefragt und bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherung der R +V, die Angaben zu den Pferden gemacht werden.
 - b. Ist den Pferdebesitzern ein Infoblatt mit den Versicherungsbedingungen auszuhändigen.
4. Änderungen bei den zum Einsatz kommenden Pferden sind **unverzüglich** zu melden (per Fax oder E-Mail), spätestens am Montag nach der Veranstaltung bis 12 Uhr.

Im Schadenfall:

1. Die versicherte Person meldet den Versicherungsfall **unverzüglich** dem Versicherer, jedoch spätestens bis montags 18 Uhr nach der Beendigung der Veranstaltung. Für Schadenmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, besteht **kein** Ersatzanspruch.
2. Es werden die zur Schadenbearbeitung notwendigen Daten und Unterlagen übermittelt.
3. Im Fall der Fälle: **Vor** einer Nottötung ist die Versicherung umgehend zu informieren.
Vereinigte Tierversicherung, Ges. a. G.
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel: 0611-5338576
Fax: 0611-5339665
E-Mail: G_Agrar@ruv.de

Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Servicehotline für telefonische Mitteilungen rund um die Uhr verfügbar: **0611-533 6229**